



## Vorübergehende Überlassung (Transport) erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition im Rahmendes § 12 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe b und Absatz 3 Nummer 2 Waffengesetz

### Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### überlässt Herrn / Frau (Übernehmer)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### nachfolgende Schußwaffe und Munition

\_\_\_\_\_

Waffenart / Hersteller / Waffennummer

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf Name, Vorname Anschrift, PLZ / Ort

eingetragen in der WBK-Nummer

ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

### Zum Zweck der Mitnahme/Anlaß des Transports:

Zum sportlichen Übungsschießen / zur Teilnahme am Wettkampf

Datum Hinfahrt: \_\_\_\_\_ Datum Rückfahrt: \_\_\_\_\_

Wir / Ich beauftrage(n) das o.g. Mitglied bzw. den Beauftragten, die Waffen und die dazugehörige Munition zum o.g. Bedürfnis umfassenden Zweck zu transportieren.

Waffen und Munition sind nicht zugriffsbereit und nicht schußbereit im Fahrzeug zu transportieren. Waffen und Munition dürfen an Dritte nicht überlassen werden.

Der Übernehmer erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte und wird auf §12 Abs. 1, Ziffer 3b und Ziffer 5 sowie Abs. 2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Überlasser / WBK-Inhaber

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.